

N i e d e r s c h r i f t

über die

**22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 14.05.2013, 18:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 14.05.2013 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Robert Dahlmanns

Herr Dieter Görtz

Teilnahme ab 18:50 Uhr
(Beratung TOP 3)

Herr Johannes Hermanns

Herr Heinz Huben

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Hans Ohlenforst

Herr Achim Philippen

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Günter Claßen

Vertretung für Herrn Günther
Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Vertretung für Herrn Karl-Heinz
Milthaler

Herr Josef Meertens

Vertretung für Herrn Gerhard
Schütz

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Meiers

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld"
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
 2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 BauGB

2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark"
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark"
 2. Vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

3. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankersfeld III"
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankersfeld III" im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Abgrabung gemäß § 3 Abgrabungsgesetz im Gemeindegebiet Gangelt, Gemarkung Gangelt, Flur 57, Flurstück 181 in Hohenbusch
hier: Änderungsantrag der Hohenbuscher Tonverwertung Franz Davids GmbH & Co. KG, Gut Hommerschen, 52511 Geilenkirchen

Gegen 18:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld"**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 17 „Vor dem Unkelsfeld“ soll in seiner 2. Änderung im vereinfachten Verfahren geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für das 2. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 17 „Vor dem Unkelsfeld“ ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nach Vorlage der hierzu erforderlichen Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0437

2. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark"**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Gewerbepark"
2. Vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbepark“ wird in der 5. Änderung geändert. Der

räumliche Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich der 2. und 3. Änderung dieses Bebauungsplanes.

2. Für das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogenen Bürgerbeteiligung durchzuführen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nach Vorlage der hierzu erforderlichen Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

IX/0432

3. **45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld III"**
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld III" im Parallelverfahren**
 - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Vor der Beratung über den TOP verlässt Herr Erkens aufgrund von Befangenheit den Beratungstisch.

Der Ausschuss spricht sich für eine Festsetzung der Traufhöhe von 6,50 m und der Firsthöhe von 10,50 m aus (analog Jankerfeld I).

Außerdem soll die Planung dahingehend geändert werden, dass die südlichen Bauflächen im Bereich des Walles in nördliche Richtung verschoben werden, um für ausreichend Sonnenlicht auf den Terrassen zu sorgen.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 45. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.

2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 63 „Im Jankerfeld III“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld III“ und für die zeitgleiche 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt nach Vorlage der hierzu erforderlichen Planunterlagen.

Die Traufhöhe wird auf 6,50 m und die Firsthöhe auf 10,50 m festgesetzt. Außerdem wird die Planung in Bezug auf die Anordnung der Bauflächen nochmals überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Erkens nimmt wieder am Beratungstisch Platz.

IX/0434

4. **Abgrabung gemäß § 3 Abgrabungsgesetz im Gemeindegebiet Gangelt, Gemarkung Gangelt, Flur 57, Flurstück 181 in Hohenbusch hier: Änderungsantrag der Hohenbuscher Tonverwertung Franz Davids GmbH & Co. KG, Gut Hommerschen, 52511 Geilenkirchen**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Änderungsantrag der Hohenbuscher Tonverwertung Franz Davids GmbH & Co. KG, Gut Hommerschen, 52511 Geilenkirchen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

IX/0429

Gegen 19:30 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)